







Aufruf zur Mahnwache anlässlich der Fraport-HV am 01.06.2021

31.05.2021 12:13

Von DSB-Walter@t-online.de <DSB-Walter@t-online.de>
An Knut Dörfel <mail@fluglaermundumwelt.de>
CC Gall, Hans Jakob <gall-floersheim@t-online.de> Hauck, Ina <hauck@flughafen-bi.de> Wolf, Moni <wolf-nauheim@t-online.de> Flörsheimer, Michael <floersheimer@flughafen-bi.de> Heubner, Wolfgang <vw.heubner@t-online.de> Appelt, Bettina <fluglaerm-laubenheim@gmx.de> Schmidt, Gerd <Gerd-Kurt.Schmidt@arcor.de> Elsner, Dietrich <dietrich.elsner@mz-lerchenberg.de>

4 Anhänge - 2,8 MB

 Seite 7_Politbrief 2017.jpg  Anhang Chart 21.pdf  21. Verstößt ein zusätzlicher Gesetzesantrag gegen gute Sitten.pdf 
Verst_t_ein_zus_tzlicher_Gesetzesantrag_vom_Nov_2015_gegen_gute_Sitten_Pet_1-19-12-962-008102.pdf

ZWEITVERTEILUNG: 4 Anhänge statt 3.

Aufruf zur Mahnwache anlässlich der Fraport-HV am 01.06.2021

Lieber Knut,
wie glaubwürdig ist inzwischen der BBI-Protest gegen den Frankfurter Flughafenausbau und daran gekoppelte Forderungen für mehr Klimaschutz? Schau mal zurück auf Seite 7 des BBI-Politbriefes zur Bundestagswahl 2017:

Siehe Anhang: Seite 7_Politbrief 2017.

Den aufgeblähten Lärmschutzbereich akzeptiert das Bündnis als „... **Ergebnis der Planfeststellung...**“ und distanziert sich nicht vom 30%igen Ausbau des Frankfurter Flughafens, auch nicht vom Bauernopfer des prägesetzlichen „**aktiven Schallschutzes**“. Darüber hinaus wurde eine

- im Politbrief beschriebene neue Gesetzesinitiative (Seite 6) von der „T3-Partei“ als Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht und in der letzten Woche abgelehnt, siehe Zeitschwellen 11:30 bis 12:18 des folgenden Links:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw20-de-abschliessende-beratungen-840222>

Aus internen Daten der Homepage „fluglaerm-nauheim.de“ lässt sich ein Zusammenhang herleiten

- **zwischen außergewöhnlich gestiegenen Zugriffen am 18.05.2021** (zwei Tage vor der Bundestagssitzung vom 20.05.2021)
- **und der eingestellten Frage zur Seriosität der neuen Gesetzesinitiative** (siehe 3 Anhänge sowie <https://fluglaerm-nauheim.de/Aktuell/> .

Die ungebremste Evolution des Klimakillers Nr. 1 (respektive der ungebremsten „Urlaube ohne Grenzen“) könnte allein mit beispielhaften Forderungen (u. a.: zum prägesetzlichen aktiven Schallschutz bei Abflugverfahren...) am Frankfurter Flughafen entscheidend blockiert werden: Wie weit sind entsprechende Reife-Prozesse in unserem Verein beziehungsweise im BBI:

- **Werden Kausalitäten prägesetzlicher Fluglärmschutzregeln (= aktiver Schallschutz vor 1971) und restriktive Flughafenausbau-Möglichkeiten im Protest gegen Betreiber und Eigner wirklich nachhaltig eingebunden („Raumunverträglichkeit“?), oder**
- **wird weiterhin am aufgeblähten Lärmschutzbereich gierigen Wachstums der Frankfurter Flughafenerweiterung festgehalten und blauäugig mehr Klimaschutz sowie Fluglärm- und Schadstoffreduktion eingefordert?**

Nüchtern betrachtet steht der zehn Jahre währende Protest am Frankfurter Terminal 1 vor einem hausgemachten Scherbenhaufen: Das Scheitern einer fragwürdigen Dreiländer-Gesetzesinitiative des Bundesrats im Bundestag könnte aber einen Neuanfang frei machen mit der Bereitschaft, alte Zöpfe abschneiden zu wollen...

Liebe Grüße
Horst